

BEKANNTMACHUNG

30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Falkenberg sowie 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kiesgrube Kumpfmühl“ wegen Verlegung der Ausgleichsfläche; öffentliche Auslegung der Planentwürfe

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 28.06.2017 beschlossen, die o.g. Bauleitplan-Verfahren einzuleiten. Sie sollen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Gleichzeitig wurden bereits die Planentwürfe vom 28.06.2017 gebilligt.

Laut dem geltenden Flächennutzungsplan und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kiesgrube Kumpfmühl“ müssten auf dem Grundstück Flnr. 1134, Gemarkung Fünfleiten, die Ausgleichsflächen A2 und A3 (ges. 13.865 m²) in Form einer Erstaufforstung eines naturnahen Laub- oder Mischwaldes erstellt werden. Der Kiesgruben-Betreiber und Eigentümer des Ausgleichsgrundstücks möchte diese Ausgleichsflächen nun auf einen anderen Standort beim Grundstück Flnr. 286, Gemarkung Ruppertskirchen, im Gebiet des Marktes Arnstorf verlegen. Zu diesem Zweck erfolgt die o.g. Flächennutzungsplan- und Bebauungsplan-Änderung.

Die Entwürfe des Büros Jocham+Kellhuber vom 28.06.2017 für die 30. Flächennutzungsplan-Änderung und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kiesgrube Kumpfmühl“ jeweils mit Begründung liegen in der Zeit **vom 02.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung hinsichtlich des Bebauungsplanes ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im vereinfachten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.



Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 19.10.2017


i. A.
Wintersteiger

(S)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

ausgehängt am: 20.10.2017.....
abgenommen am: 05.12.2017.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)